

13. Dezember 2017

**Interpellation 228 / Christoph Gehrig, CVP**  
eingereicht am 9. November 2017 – Wortlaut siehe Beilage

## **Stadionbeleuchtung IGP-Arena**

Christoph Gehrig, CVP, hat am 9. November 2017 mit 20 Mitunterzeichneten eine Interpellation mit der Überschrift „Stadionbeleuchtung IGP-Arena“ eingereicht, in der er zu acht Fragen eine Antwort des Stadtrats erwartet.

### **Beantwortung**

#### 1. Übernahme der bestehenden Beleuchtungsanlage

Die Wiederverwendung der bestehenden Beleuchtungsanlage des alten Fussballstadions im Bergholz war eine Option im Ausschreibungsdossier für die offerierenden Totalunternehmungen. Implenia Schweiz AG hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die bestehenden Beleuchtungsmasten inkl. Leuchten in ihrem Angebot berücksichtigt. Das Projekt umfasste eine Versetzung der Masten, was eine Neuausrichtung der Leuchten erforderte. Im Verlaufe der Projektdetaillierung wurden die neuen Belichtungswerte für die wiederverwendete Anlage errechnet, was für die ordentliche Feldausleuchtung eine Übererfüllung der vom schweizerischen Fussballverband geforderten Werte ergab. Bei der Lichtverteilung in die Tiefe vor der Tribünenbedachung wurde eine unwesentliche Unterschreitung errechnet, was den Projektausschuss im April 2013 dazu bewog, aufgrund von Gestaltungs- und Kostenkriterien von einer Nachrüstung mit zusätzlichen Leuchten abzusehen. Der Steuerungsausschuss wurde anlässlich seiner Sitzung vom 10. April 2013 über dieses Vorgehen in Kenntnis gesetzt.

#### 2. Umsetzung der neuen Beleuchtungsvorschriften bei Baubeginn

Während der Projektumsetzung änderten die Anforderungen des Schweizerischen Fussballverbands fortlaufend. Da die weitere Entwicklung bezüglich Beleuchtungsanforderungen nicht abzuschätzen war, erkannte der Projektausschuss keinen Handlungsbedarf zu Nachbesserungen. Auf dieser Grundlage erfolgten auch die Betriebsaufnahmen und die bisherigen Fernsehübertragungen.

#### 3. Wieso übernimmt Stadt Busse nicht?

Die Swiss Football League (SFL) hat in ihrem Homologierungsbericht vom 11. Februar 2015 bezüglich Gleichmässigkeit und vertikaler Ausleuchtung von minimal 500 Lux der Beleuchtungsanlage eine Nachbesserung auf die

Saison 2017/18 gefordert. Seitens Stadt Wil wurden in der Folge die erforderlichen Planungsarbeiten eingeleitet. Die dafür notwendigen Investitionen in der Höhe von gegen Fr. 200'000.-- wurden entsprechend zurückgestellt.

Am 2. März 2016 gingen bei der Stadt Wil zwei Baugesuche der FC Wil 1900 AG ein. Das eine für das Aufstellen von zwei 2-geschossigen Bürocontainern mit Kameraplattformen sowie temporäre Einrichtungen von mobilen Zäunen und Drehkreuzen. Das andere für das Verschieben einer Buvette sowie das Aufstellen einer provisorischen Tribüne für rund 1'000 überdachte Sitzplätze auf der Nordseite. Aufgrund dieses Tribünenbaus, der vollumfänglich durch die FC Wil 1900 AG zu finanzieren gewesen wäre, hätte die geforderte Nachrüstung der Beleuchtungsanlage auch durch sie neu konzipiert werden müssen, weshalb die Stadt Wil ihre Lichtplanungsarbeiten sistierte. Gegen die Baugesuche der FC Wil 1900 AG gingen in der Folge fünfzehn Einsprachen ein, zudem fehlten (technische) Unterlagen für das Baugesuch, welche schliesslich am 30. Januar 2017 eingereicht wurden. Auf Nachfrage der Stadt Wil wurde durch einen Vertreter der FC Wil 1900 AG am 14. Februar 2017 per Mail mitgeteilt, dass das Projekt „Provisorium für die Super-League“ nicht zurückgezogen werden, sondern vorläufig sistiert werden soll. In der Folge empfahl die Stadt Wil der FC Wil 1900 AG den Rückzug der Baugesuche, damit die gewünschte Klarheit bezüglich Ablaufs gegeben sei. Die FC Wil 1900 AG zog ihre Baugesuche schliesslich am 5. April 2017 zurück. Somit konnte seitens Stadt Wil das Projekt Anpassung der Beleuchtungsanlage wieder aufgenommen und die Baueingabe erstellt werden. Aufgrund vorstehender Ausführungen besteht aus Sicht des Stadtrates keinerlei Grundlage, dass die von der SFL gegenüber der FC Wil 1900 AG verhängte Disziplinarbusse durch die Stadt Wil übernommen werden soll.

#### 4. Was wurde seit Eingang der Einsprachen gemacht?

Das Baugesuch wurde am 21. Juli 2017 eingereicht und blieb aufgrund der starken Arbeitsbelastung vorerst unbearbeitet. Vom 30. August 2017 bis 12. September 2017 erfolgte die öffentliche Auflage. Innert dieser Frist gingen zwei Einsprachen ein, welche der Abteilung Hochbau als Gesuchstellerin eröffnet wurden. Am 14. November 2017 nahm die Abteilung Hochbau zu den Einsprachen Stellung und reichte gleichzeitig einen Bericht zur Lichtimmission auf den Liegenschaften der Einsprecher ein.

#### 5./6. Wurden Gespräche mit Einsprechern geführt?

Da der Verhandlungsspielraum gering ist, wurde auf die Durchführung einer Einspracheverhandlung verzichtet.

#### 7. Wer fällt Entscheid über die vorliegenden Einsprachen?

Die Baukommission hat am 28. November 2017 zusammen mit dem Baugesuch über die Einsprachen entschieden und diese abgewiesen. Das Baugesuch wurde mit der Auflage genehmigt, dass die zusätzliche Beleuchtungsstufe nur für Fussballspiele mit TV-Übertragung eingeschaltet werden darf.

#### 8. Zeitablauf

Gegen den Entscheid der Baukommission kann innert 14 Tagen nach Zustellung beim kantonalen Baudepartement Rekurs erhoben werden. Nach Rechtskraft des Entscheids kann die Ausführungsprojektierung für die Erweiterung der Stadionbeleuchtung initiiert werden. Nach den Ausschreibungen und Arbeitsvergaben sollte gemäss heutigem Kenntnisstand eine Inbetriebnahme vor den Sommerferien 2018 erfolgen.



Seite 3

Stadt Wil

*S. Hartmann*

Susanne Hartmann  
Stadtpräsidentin

Hansjörg Baumberger  
Stadtschreiber